Morgen-Ausgabe
Nr. 228 – 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 20. Mai 1919

Groß-Berlin

Die Notlage der Althändler.

Aus den Kreisen der Berliner Althändler geht uns folgender Notschrei zu:

Durch die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 29. Dezember 1917 sind die im Besitze der Althändler und ähnlicher Gewerbetreibender befindlichen gebrauchten Kleidungs- und Wäschestücke mit Beschlag belegt worden. Diese Beschlagnahme ist jedoch durch die Bekanntmachung derselben Stelle vom 31. Januar 1919 aufgehoben worden. Man sollte meinen, daß dadurch den Althändlern die Wiederaufnahme ihres für das minderbemittelte Publikum so unentbehrlichen Geschäftsbetriebs allgemein ermöglicht worden wäre. In einer Anzahl von Städten sind sie auch tatsächlich zur Wiedereröffnung ihres Betriebes zugelassen worden. Die Reichsbekleidungsstelle hat jedoch ihre vorerwähnte Beschlagnahmeaufhebung dadurch im wesentlichen illusorisch gemacht, daß sie es in der Bekanntmachung vom 26. März 1919 den Kommunalverbänden freistellt, auch über den 1. Mai dieses Jahres hinaus sich mit der Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke zu befassen. Davon haben einige Kommunalverbände, darunter auch Berlin, Gebrauch gemacht. Dadurch widerfährt aber nicht nur dem Stande der Althändler, sondern auch der Allgemeinheit ein erheblicher Schaden.

Der Schaden, der durch diese Maßnahme den Althändlern zugefügt wird, liegt auf der Hand. Sie haben den Laden voller Vorräte, sie können sie aber nicht an den Mann bringen; ihr Verdienst entgeht ihnen, andererseits wird es ihnen doch nicht erlassen, den Mietzins ihrer Geschäftsräume und die Gewerbesteuer weiter zu entrichten. Und gar erst die heimgekehrten Krieger unter den Althändlern! Sie kehrten in der Erwartung heim, durch Wiederaufnahme ihres Betriebes ihren Lebensunterhalt verdienen zu können, geraten aber in die bitterste Notlage, weil ihnen durch jene Maßnahme die Erwerbsmöglichkeit abgeschnitten ist.

Solchem Opfer müßten sie sich ohne Murren unterziehen, wenn dadurch dem öffentlichen Interesse gedient wäre. Allein gerade daran fehlt es. Denn auch das Publikum hat unter der Ausschaltung des Gewerbebetriebs der Althändler zu leiden. Durch zahlreiche von ihnen veranstaltete Proben ist nämlich ermittelt worden, daß den Kommunalverbänden nicht entfernt die Auswahl an getragenen Wäsche- und Kleidungsstücken zu Gebote steht, wie den mit reichem Material ausgestatteten Althändlern. Weiter haben sie ausprobiert, daß die Kommunalverbände auch nicht zu derart annehmbaren Preisen verkaufen können wie die Althändler. Kein Wunder. Sind doch die Betriebskosten, die die städtischen Kleiderverwertungs-Organisationen mit ihrem umständlichen bureaukratischen Apparat aufzuwenden genötigt sind, unvergleichlich höher als die bescheidenen Geschäftsunkosten der Althändler.

Gerade der Zweck also, der minderbemittelten Bevölkerung, die die unerschwinglichen Preise für neue Kleider und Wäsche nicht aufzubringen vermag, zu mäßigen Preisen die Gelegenheit zur Anschaffung getragener Kleidung und Wäsche zu gewähren, wird bei der Bewirtschaftung des Altkleiderwesens durch die Kommunalverbände nicht erreicht. Im Gegenteil. Das Publikum, außerstande, bei diesen seinen Bedarf zu befriedigen, versucht, seine Zuflucht zu den Althändlern zu nehmen. Was ist aber die unerfreuliche Folge davon, daß die letzteren den Anforderungen des Publikums nicht entsprechen dürfen? Dasselbe wird, da es nun einmal die gebrauchten Kleider nicht entbehren kann, den wilden Straßenhändlern, also gerade derjenigen Sorte von Händlern in die Arme getrieben, die wegen ihrer Gemeinschädlichkeit von der Polizei mit Recht auszurotten gesucht wird, und die noch obendrein die Umsatzsteuer hinterzieht.

Zur endlichen Abschaffung dieser für alle Beteiligten so schwerempfindlichen Uebelstände ist es hohe Zeit, die Althändler zum An- und Verkauf gebrauchter Kleider und Wäsche wieder zuzulassen; sie davon schon jetzt wegen der entfernten Möglichkeit einer Sozialisierung gerade dieses Betriebes auszuschließen, wäre voreilig, denn die Sozialisierung wird schwerlich gerade beim Altkleiderhandel ihren Anfang nehmen.

Dorrenbach gestorben. Der frühere Führer der Volksmarinedivision in Berlin, Leutnant Dorrenbach, der namentlich bei den Kämpfen um den Marstall eine führende Rolle gespielt hat, ist in der Charité gestorben. Dorrenbach war, wie berichtet, am letzten Sonnabend in seiner Wohnung in Eisenach auf Grund eines Haftbefehls festgenommen und in einem Automobil mit drei Begleitern nach Berlin in das Untersuchungsgefängnis gebracht worden. Nach der Ankunft in Berlin ordnete die Staatsanwaltschaft sofort seine Vorführung zur Vernehmung an, und diese Gelegenheit benutzte Dorrenbach zu einem Fluchtversuch. Der Fliehende beachtete die Haltrufe des begleitenden Soldaten nicht, und so gab dieser aus seinem Revolver mehrere Schüsse auf ihn ab. Dorrenbach erlitt eine schwere Beckenverletzung und mußte in die Charité übergeführt werden. Geheimrat Hildebrand, der Direktor der chirurgischen Abteilung, nahm sofort eine Operation an dem Verletzten vor. Der operative Eingriff hat das Leben des Verletzten nicht erhalten können; Dorrenbach ist seiner Verletzung erlegen.

Milchverteilung in Berlin. Vom Dienstag, 20. d. M. ab wird auf die „C I" und „C II" Karte je eine Büchse Kondensmilch verabfolgt, und zwar für vier Tage, vom 20. bis 23. d. M. einschließlich. Die übrige Belieferung bleibt wie bisher.

Die Wermuth-Hetze. Wie recht wir hatten, als wir in der Sonntagnummer die Hetze des sogenannten „Bürgerrat Groß-Berlin" gegen den Oberbürgermeister Wermuth als den Ausfluß des Parteieifers der schwerliberalen „Deutschen Volksparteiler" und der reaktionär-antisemitischen „Deutschnationalen" brandmarkten, beweist ein Wutausbruch in der gestrigen Abendnummer der „Deutschen Tageszeitung". Das Bündlerorgan, das ja auch dem Konventikel nahesteht, das nach dem 9. November unter falscher Flagge segelt, verfällt dabei in dem ihm eigenen Stil, der nach Jauche duftet, auf den wir deshalb nicht weiter eingehen wollen. In ihr Metier gehört es auch, daß mit dunklen Andeutungen, mit Verdrehungen und offenen Lügen weiter verleumdet wird. So wirft das früher oft byzantinische Agrarierblatt dem Oberbürgermeister von Berlin plötzlichen Gesinnungswechsel vor und sucht dies mit „Ersterben" des Stadtoberhauptes bei Fürstenempfängen am Brandenburger Tor usw. zu beweisen. Absichtlich will das Hetzblatt es wohl nicht wissen, daß gerade Oberbürgermeister Wermuth es war, der mit dem Katzenbuckeln am Brandenburger Tor ein Ende machte. Noch einmal weisen wir darauf hin, daß Hunderttausende von Berlinern dem Oberbürgermeister Wermuth ihr Vertrauen weiter schenken werden, wenn auch der „Bürgerrat" und seine Hintermänner gegen ihn Sturm laufen.

Arbeitsmüde Stadtverordnete. In Wilmersdorf muß, um den neuen Haushaltungsplan zu genehmigen, am Mittwoch eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden. In der letzten Sitzung konnte eine endgültige Abstimmung über den Etat nicht erfolgen, weil wegen der vorgerückten Abendstunde bereits zahlreiche Stadtverordnete nach Hause gegangen waren und die Sozialdemokraten bei der Abstimmung über den Etat zum größten Teil den Saal verlassen hatten. Hierdurch wurde die Versammlung beschlußunfähig; infolgedessen muß sich die Stadtverordnetenversammlung noch einmal mit der Abstimmung befassen. Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen befinden sich mit der Mehrheit der Versammlung in Meinungsverschiedenheit wegen der Aufwendungsentschädigungen. Die bürgerliche Mehrheit der Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß die unbesoldeten Stadträte keine Aufwandsentschädigungen benötigen, während die Sozialdemokraten sie fordern.

Der ausgeflogene Vogel.

Der ungestempelte Ausweis.

Die Flucht des Oberleutnants Vogel beschäftigt, wie eine hiesige Korrespondenz wissen will, das Gericht des Gardekavallerieschützenkorps und die Polizeibehörden. Die schnelle (!!) Entdeckung der Flucht des Oberleutnants sei einem Zufall zu verdanken, sonst wäre sie vielleicht erst in drei bis vier Tagen möglich gewesen. Am Sonntag wollte Kriegsgerichtsrat Jörns die im Zellengefängnis untergebrachten Vogel und Runge sowie Liepmann aufsuchen, um ihnen Mitteilungen darüber zu machen, daß bis zur Vollstreckung des Urteils noch geraume Zeit vergehen werde. Von der Leitung des Zellengefängnisses habe Kriegsgerichtsrat Jörns jedoch die Auskunft erhalten, daß der Gefangene Vogel bereits durch einen Offizier abgeholt worden sei. Es sei sofort eine Untersuchung eingeleitet und die im Bureau des Zellengefängnisses sitzenden Beamten und der Zellenschließer, der Vogel zu beaufsichtigen hatte, verhört worden. Dabei sei festgestellt worden, daß am Sonnabend nachmittag ein Offizier, der sich als Leutnant Lindemann vom Stabe des Gardekavallerieschützenkorps bezeichnete, erschienen war und einen Ausweis vorlegte, der zwar **nicht den Stempel des Korps,** wohl aber die Unterschrift des Kriegsgerichtsrats Jörns aufwies. In diesem Schreiben wurde das Zellengefängnis ersucht, dem „Transportführer" Leutnant Lindemann den Gefangenen Vogel zu überliefern, da Leutnant Lindemann den Befehl habe, Oberleutnant Vogel nach dem Tegeler Gefängnis zu bringen.

Das Gardekavallerieschützenkorps habe sofort die Wohnung der Eltern Vogels, die in Berlin wohnen, durch zwei Kriegsgerichtsräte und Beamte durchsuchen lassen. Es sei jedoch nichts gefunden worden, das auf die Flucht des Gefangenen hindeutete. Dagegen neigte man der Ansicht zu, daß der angebliche Lindemann der geheimnisvolle Fremde gewesen sei, der in der Nacht vom 15. zum 16. Januar sich in dem Auto befand, mit dem Frau Luxemburg fortgeschafft wurde. Bekanntlich weigerte sich Vogel in der Verhandlung hartnäckig, über den geheimnisvollen Fremden Auskunft zu geben und ließ durchblicken, daß dieser möglicherweise den verhängnisvollen Schuß abgegeben habe. Von anderer Seite habe das Gardekavallerieschützenkorps eine Mitteilung erhalten, daß Vogel von den Kommunisten entführt sei und als Geisel zurückgehalten werde, um eine Wiederaufnahme des Prozesses durchzusetzen.

*

Dieser Bericht der Korrespondenz, der wohl von der Gardekavallerieschützendivision inspiriert ist, glaubt besonders die „schnelle Entdeckung" hervorheben zu müssen. Merkwürdig ist aber die Tatsache, daß, trotzdem Oberleutnant Vogel nach der Darstellung der Gardeschützendivision schon am Sonnabend nachmittag gegen 3 Uhr entführt worden ist, erst am Montag mittag eine Mitteilung darüber veröffentlicht wird. Es sind seit der Entführung zwei Tage vergangen, ein Zeitraum, in dem man in einem Automobil sehr weit kommen kann. Wenn die Steckbriefe der Militär- und Zivilbehörden die an die holländische und schweizerische Grenze erlassen worden sind, mit der „schnellen Entdeckung" Schritt gehalten haben, dann ist der Oberleutnant Vogel mit seinem Befreier gewiß schon längst über die Grenze, wenn die Steckbriefe dort anfangen. Etwas allzu gutgläubig scheint man im Zellengefängnis doch gewesen zu sein, als man dem unbekannten angeblichen Leutnant Lindemann auf einen bloßen Ausweis hin, der nur die Unterschrift des Kriegsgerichtsrats Jörns, aber keinen amtlichen Stempel trug, den Gefangenen auslieferte. Preußische Beamte sind sonst erfahrungsgemäß auf die amtliche Abstempelung sehr scharf. Da man mit etwaigen Befreiungsversuchen rechnen konnte, hätte man, so glauben wir, doch besonderen Grund, recht vorsichtig und nicht allzu leichtgläubig zu sein. Es ist zu erwarten, daß die noch sehr dunkle Geschichte, die etwas an Wild-West erinnert, weiter und völlig aufgeklärt wird.

Waldankäufe der Stadt Berlin. Zwischen Berlin und Bernau ist ein Vertrag zustande gekommen, nach dem die Stadt Berlin etwa 4000 Morgen Forsten, die Bernauer Hinterheide mit einem Teil der Bernauer Vorderheide von der Gemeinde Bernau erwirbt, während diese von Berlin das städtische Rieselgut bei Schmachtdorf erhält. Der Ankauf soll am 1. Juli erfolgen. Das Kaufgeld wird gegeneinander verrechnet. Die Bernauer Hinterheide und die Vorderheide grenzen unmittelbar an die städtische Lanker- und die Schönwalder Forst. Zu der Vorderheide gehört unter anderem der Liepnitzsee mit dem Forsthaus und dem Restaurant Liepnitzsee. Am Wandlitzsee hat der Magistrat das dortige Schülerheim erworben.

Die Obst- und Gemüsehändler für den freien Handel. Im Saale der Handelskammer fand gestern nachmittag die Frühjahrstagung des Verbandes deutscher Obst-, Gemüse- und Südfrüchtegroßhändler statt. Das erste Referat erstattete der Geschäftsführer des Verbandes Dr. Arno Schade (Düsseldorf), der sich in scharfer Weise gegen das Fortbestehen der Zwangsbewirtschaftung aussprach. In einem zweiten Referat wandte sich Herr Hermann Böcking gegen die „Reichsstelle für Gemüse und Obst", deren sofortigen Abbau er verlangte. Unter allgemeiner Spannung der Versammlung ergriff sodann Oberregierungsrat v. Tilly das Wort. Er müßte, daß ein großer Teil des Handels ihm nicht freundlich gesinnt sei. Er bekenne sich als Gegner der Zwangswirtschaft; im Kriege sei es aber nicht möglich gewesen, ohne sie auszukommen. Was nütze dem Handel seine Freiheit, wenn er keine Waren erhalte. Durch die Maßnahmen der Reichsstelle habe er aber wieder Waren erhalten. Redner zählte sodann auf, was er bereits auf dem Wege des Abbaues unternommen hätte. Weitere Maßnahmen würden folgen, er werde rücksichtslos und energisch fortfahren und bittet um das Vertrauen der Händler. Nach zwei weiteren Referaten gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der die unverzügliche vollkommene Freigabe des Inlandverkehrs sowie die uneingeschränkte Oeffnung der Grenzen für Früchte, Gemüse und deren Fabrikate verlangt wird.

Polterabendüberraschung. Eine böse Ueberraschung ist einem Bauern in der Nähe von Freienwalde an der Oder am Polterabend seiner Tochter bereitet worden. Polizeiorgane erschienen in dem bereits festlich geschmückten Hause und beschlagnahmten folgende Nahrungsmittel: 22 Napfkuchen aus weißem Mehl, 14 Pfund Butter, 35 Bratwürste, fünf große und einen kleinen Schinken, ½ Seite Speck, 13 große Brote, einen Zentner Fricassé, wozu 20 Hühner geschlachtet worden waren, große Töpfe Fettbrühe, Grießspeisen und außerdem Wein und Schnaps in Hülle und Fülle.

Ledebour vor den Geschworenen.

Das Verfahren gegen Däumig vertagt.

Im weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlung erstattete Geheimer Rat Dr. Hoffmann, nach dem er wieder an Gerichtsstelle erschienen ist, Bericht über den Gesundheitszustand des Angeklagten Däumig. Der Sachverständige hat Herrn Däumig im Bett liegend vorgefunden und objektiv nichts festgestellt, was ihn verhindern könnte, an Gerichtsstelle zu erscheinen. Herr Däumig habe die Grippe gehabt, die Temperaturtabellen weisen aus, daß Däumig in den letzten Tagen bis 40 Grad gehabt. Er habe versucht, heute morgen 10 Minuten aufzustehen, es sei ihm aber unmöglich gewesen. Wenn dies richtig sei, würde es unmöglich für Däumig sein, zur Verhandlung zu erscheinen. Wann dies möglich sein werde, kann nicht gesagt werden.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld beantragt, den behandelnden Arzt Dr. Dahle sofort zu laden, der über den Krankheitszustand des Angeklagten Däumig genaue Auskunft geben kann.

Rechtsanwalt Theodor Liebknecht: Ich sehe mich veranlaßt, dem Gericht folgendes mitzuteilen: Als ich heute morgen das Gebäude betrat und das Anwaltszimmer aufsuchen wollte, war der Mittelaufgang von

drei Soldaten mit einem Maschinengewehr abgesperrt,

so daß ich erst eine Treppe hinauf- und dann wieder eine heruntergehen mußte. Gegen diese ungerechtfertigte, beinahe unerhörte Maßnahme protestiere ich. Wenn der Herr Oberbefehlshaber im Gerichtsgebäude glaubt, Maschinengewehre aufstellen zu müssen, so könne er dies vor dem Gericht oder sonstwo tun. — Vorsitzender: Die militärischen Maßnahmen im Gebäude fallen nicht unter die Sitzungspolizei. — Rechtsanwalt Liebknecht: Ich habe ferner zu bemerken, daß vorhin, als gebeten wurde, dem Angeklagten Ledebour einen Tisch in die Anklagebank zu stellen, von der Reihe der Stühle, auf denen die noch nicht ausgelosten Herren Geschworenen sitzen, wie mir mitgeteilt ist, die Worte gefallen sind: „Natürlich eine Chaiselongue und ein paar Flaschen Wein auch noch!" Ich will dies nur konstatieren, hoffe aber, daß der Herr, der diese Aeußerung getan hat, sich hoffentlich nachher selbst für befangen erklären wird. — Als drittes habe ich zu bemerken: Es ist allgemein aufgefallen, daß der Zuhörerraum so schwach besetzt ist, obwohl sämtliche Einlaßkarten ausgegeben sind und zahlreiche Anfragen nach weiteren Karten abgelehnt werden. Es bleibt nur der Schluß übrig, daß bestimmte Leute ihre Agenten geschickt haben, um sich die vorhandenen Karten zu verschaffen und auf diese Weise einen Ausschluß der Oeffentlichkeit „hintenherum" zu erreichen. Ich muß dringend bitten, daß die Oeffentlichkeit in vollstem Umfange gewahrt wird.

Vorsitzender: Ich kann nur sagen, daß die Karten völlig unparteiisch und an jedermann ohne Prüfung der Person abgegeben worden sind.

Inzwischen ist der Arzt Däumigs, Dr. Dahl an Gerichtsstelle erschienen, der unter anderem bekundet, daß sich Däumig auf dem Wege der Besserung nach einer relativ schweren Grippe befindet. Vorläufig ist Däumig noch nicht transportfähig und auch nicht in der Lage, einer Verhandlung beizuwohnen. Es sei schwer zu sagen, wann sich dieser Zustand ändere, da die Grippe stets einen sehr unregelmäßigen Verlauf nehme.

Nach kurzer Beratung des Gerichts bekundet der Vorsitzende, das Ausbleiben des Angeklagten Däumig wird als entschuldigt erachtet.

Die Sache gegen Däumig wird vertagt

und von der Sache Ledebour abgetrennt. Was die Beschwerde des Rechtsanwalts Liebknecht betrifft, so ist das Gericht heute nicht in der Lage, die Frage der Benutzung der Eintrittskarten nachzuprüfen. Ich weise darauf hin, daß für jeden Tag neue Karten ausgegeben werden, sodaß, wenn wirklich der behauptete Mißbrauch stattgefunden haben sollte, Maßnahmen getroffen werden, daß morgen die Karten an jedermann ausgegeben werden sollen.

Der Vorsitzende geht sodann zur Auslosung der Geschworenen über und fragt den Angeklagten, ob er selbst sein Ablehnungsrecht geltend machen oder dies einem Verteidiger überlassen wolle.

Angeklagter Ledebour erklärt hierzu: Da das Prozeßverfahren sich seit der Revolution in nichts geändert hat, besteht die Zusammensetzung der Geschworenenbank noch in derselben Weise, wie im alten obrigkeitlichen Staat, wo auf der Geschworenenbank Arbeiter überhaupt nicht Platz fanden. Das Geschworenengericht sollte eben von vornherein ein antiproletarisches Gericht sein, von dem von vornherein vorausgesetzt werden kann, daß die Geschworenen von ihrem Klassenstandpunkte aus an die Strafsachen herantreten. Es ist kaum anzunehmen, daß unter die sechsundzwanzig so gesiebten Geschworenen sich einer verirrt haben sollte, der meine politische und Weltanschauung teilt. Selbstverständlich halte ich die Geschworenen im übrigen für achtbare Leute.

Ich verzichte unter diesen Umständen auf mein Recht,

auf die Zusammensetzung der Geschworenen irgendeinen Einfluß auszuüben.

Vorsitzender: Eine Siebung hat gewiß nicht stattgefunden. Gesetzliche Vorschriften schließen die Beteiligung von Arbeitern am Geschworenenamt nicht aus. Daß bei der Aufstellung von Urlisten Arbeiter nicht herangezogen zu werden pflegen, ist darauf zurückzuführen, daß man berücksichtigte, welche großen wirtschaftlichen Schäden diese Teilnahme am Schwurgericht verursachen würde.

Angeklagter: Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Vorsitzenden. Ich habe auch nicht eine künstliche Siebung andeuten wollen, sondern eine, die von vornherein durch die gesetzliche Vorschrift bedingt ist.

Nach Auslosung der Geschworenen und der zwei Ersatzgeschworenen erfolgt der Aufruf der Zeugen. Hierauf wurde die Verhandlung auf Dienstag 9 Uhr vertagt.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

Gestern fielen in der Vormittagsziehung:

4 Gewinne zu **10 000** Mark auf Nr. 70 592 98 366.

8 Gewinne zu **5000** Mark auf Nr. 117 534 127 633 231 761 252 982.

82 Gewinne zu **3000** Mark auf Nr. 5793 7633 11 690 14 906 20 211 23 706 30 432 33 360 41 282 42 866 42 937 55 994 58 168 63 916 71 186 71 215 77 066 78 741 80 996 83 230 85 234 91 257 98 225 102 762 105 200 123 931 128 754 131 996 155 435 169 532 177 852 178 099 178 948 188 075 199 302 203 842 203 923 206 730 210 630 221 742 226 876.

136 Gewinne zu **1000** Mark auf Nr. 9319 9514 24 914 26 588 27 508 28 027 29 232 30 150 31 298 33 195 38 970 39 029 44 575 46 223 49 065 50 374 53 590 65 512 65 570 65 743 72 339 74 134 76 007 76 672 78 363 78 430 79 749 80 206 80 337 84 173 87 693 89 729 98 129 100 548 102 493 107 167 114 859 117 715 135 411 135 597 139 179 139 373 145 077 152 708 155 752 158 429 159 988 160 990 165 865 167 312 170 784 171 596 173 810 177 443 178 343 179 186 180 426 184 746 188 695 193 459 202 059 204 541 207 065 207 268 208 050 229 633 232 892 233 273.

166 Gewinne zu **500** Mark auf Nr. 5043 8415 10 343 14 245 22 472 23 923 24 610 25 679 27 037 27 187 27 639 32 811 33 120 34 987 35 372 36 080 37 887 38 695 38 846 39 325 42 341 46 317 53 929 62 441 66 748 75 107 77 660 78 737 90 173 93 095 102 905 104 784 104 810 110 356 112 729 115 883 115 979 119 348 119 767 120 052 120 097 123 878 124 136 125 202 126 633 127 175 134 234 135 803 136 894 136 914 143 305 146 394 154 918 155 770 160 261 161 293 163 250 163 319 166 159 167 075 170 354 173 532 174 755 175 119 176 847 177 665 181 731 184 891 189 722 193 606 196 945 200 161 201 534 207 611 209 863 219 485 221 108 222 893 223 329 225 161 225 768 227 894 228 508.

In der gestrigen Nachmittagsziehung fielen:

6 Gewinne zu **15 000** Mark auf Nr. 115 187 166 586 224 475.

4 Gewinne zu **10 000** Mark auf Nr. 62 064 86 879.

10 Gewinne zu **5000** Mark auf Nr. 52 522 73 712 76 118 77 407 214 906.

86 Gewinne zu **3000** Mark auf Nr. 1578 7788 7939 19 356 23 209 28 218 30 312 43 872 49 378 57 573 66 445 69 578 79 459 85 152 88 142 91 795 92 765 102 034 105 891 107 085 124 762 128 461 139 404 139 619 153 967 171 913 174 138 176 361 178 158 178 685 179 417 182 776 186 608 188 009 190 982 196 401 202 063 203 752 220 023 228 409 231 008 231 088 232 532.